

1) TOP Einwohnerfragen

Einwohnerfragen werden keine gestellt.

2) TOP 4-058/21 Bebauungsplan "Konversion III - Realschule" - Aufstellungsbeschluss, Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Oberbürgermeister Pauly begrüßt Herrn Felix Jacob, Planungsbüro Planung + Umwelt, und führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-058/21 ein. Für den Neubau der Realschule sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Planungsverfahren solle mit dem Aufstellungsbeschluss beginnen.

Herr Felix Jacob stellt den Bebauungsplan „Konversion III-Realschule“ in einer Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift beigefügt.

Stadtrat Wild: Die GUB-Fraktion stimme grundsätzlich zu und befürworte den Vorschlag von Stadtrat Lienhard, ein Trennsystem für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser einzurichten. Ein Teil der Niederschläge könne in Regenrückhaltebecken gespeichert werden. Ökologisch sinnvoll sei auch die Regenwasserversicherung, da sie neben einer Zwischenspeicherung des Wassers auch für dessen Reinigung Sorge. Für die Sporthalle werde eine Dachbegrünung vorgeschlagen. Photovoltaik-Anlagen seien seiner Ansicht nach zwingend erforderlich und nicht nur empfehlenswert (vgl. Anlage 1, Teil 1 Textliche Festsetzungen, Nr. 6.7.3, Seite 7).

Herr Jacob weist darauf hin, dass eine Dachbegrünung auf der Sporthalle vorgesehen sei, aber dass das Flachdach entsprechend der Änderung der Vorschriften mit einer 10 cm dicken Substratschicht begrünt werde. Dadurch könnten Ökopunkte generiert werden.

Beim Umweltbericht seien kleine Änderungen notwendig, da redaktionelle Fehler enthalten seien. Der Umweltbericht werde entsprechend angepasst. Der Technische Ausschuss nimmt von den näheren Erläuterungen Kenntnis.

Amtsleiter Unkel: Photovoltaik-Anlagen seien beim Neubau der Realschule vorgesehen. Durch die Substratschicht auf der Dachfläche werde auch der Abfluss des Regenwassers verzögert, so dass die Kanalisation entlastet werde.

Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

3) TOP 4-035/21 Bebauungsplan "Bühlstraße, 3. vereinfachte Änderung" - Billigung Planentwurf und Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden

Oberbürgermeister Pauly begrüßt Frau Deierling, Planungsbüro Helmut Hornstein, und führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-035/21 ein.

Frau Deierling, stellt die Präsentation, „Bebauungsplan Bühlstraße 3, Vereinfachte Änderung“ vor. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Lind): Eine großflächige Schotteraufschüttung mit nur wenigen Ziersträuchern sei nicht zulässig.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Durler): Hecken aus Nadelgehölzen seien ausgeschlossen worden, da diese nach einigen Jahren zu voluminös würden. Eine freiwachsende Hecke mit einer Pflanzung aus heimischen Gehölzen und Stauden sei zulässig (s. Anlage 1, Örtliche Bauvorschriften, Nr. 2, Seite 7).

Stadtrat Lienhard: befürchtet, dass der Abstand zwischen den baulichen Anlagen mit einem zulässigen Gesamtvolumen von maximal 40 m³ gering ausfallen werde. Der Entwurf des Bebauungsplans sei jedoch insgesamt gelungen.

Stadtrat Wild: Eine Änderung des Bebauungsplans sei nun für die Gestaltung der unbebauten Flächen sinnvoll, um dem „Wildwuchs“ durch eine bisher vielerorts optisch wenig ansprechende Bauausführung entgegenzuwirken. Die Bauherren sollten den Änderungs-Bebauungsplan nach Beschluss künftig einhalten. Die Verwaltung solle dabei als Kontrollorgan den Konsens mit den Bauherren suchen.

Wenn zwei bauliche Nebenanlagen bis zu einer Gesamtgröße von 40 m³ zulässig sind, solle definiert werden, dass beide ungefähr die gleiche Größe aufweisen. Dann könne vermieden werden, dass beispielsweise neben einem Gartenhaus von 36 m³ ein Gewächshaus von 4 m³ geplant werde (s. Anlage 1, Örtliche Bauvorschriften, Nr. 5, Seite 11).

Fraktionssprecher Vetter begrüßt ebenfalls die Anpassungen des Bebauungsplans. Die SPD-Fraktion schlage vor, L-Steine / Winkelsteine als Abgrenzung zuzulassen, das sei nicht störend (s. Anlage 1, Örtliche Bauvorschriften, Nr. 3, Seite 7).

Bezüglich der Größe der Nebenanlagen verweist er darauf, dass eine bauliche Anlage eine Größe von mindestens 10 m³ und höchstens 30 m³ haben dürfe.

Oberbürgermeister Pauly: Der Hinweis werde als Zusatz in die Formulierung des Beschlussvorschlags Nr. 1 wie folgt aufgenommen:

„Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit dem Zusatz gebilligt, dass die Größe einer Nebenanlage max. 30 m³ betragen darf.“

Auf Nachfrage ergeht hierzu kein Widerspruch aus dem Gremium.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Durler): Baumaßnahmen, die in der Bühlstraße rechtskonform durchgeführt worden seien, genießen Bestandschutz. Falls eine bauliche Anlage jedoch rechtswidrig errichtet worden sei, gelte das nicht.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit dem Zusatz gebilligt, dass die Größe einer Nebenanlage maximal 30 m³ betragen darf.
2. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

4) TOP 4-053/21 Stadtwald - Haushaltsansätze 2022

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Michael Mayer, Kommunale Holzverkaufsstelle.

Herr Mayer führt ausführlich in die Sitzungsvorlage Nr. 4-053/21 ein Es habe aus städtischer Sicht eine positive Preisentwicklung auf dem Holzmarkt gegeben: Der Verkaufspreis sei von 40 Euro auf 125 Euro pro Festmeter gestiegen. Der durchschnittliche Verkaufspreis werde in die Kalkulation eingerechnet.

Oberbürgermeister Pauly: Für das Jahr 2021 sei der Ansatz dadurch mittlerweile um ungefähr 500.000 Euro gestiegen. Das sei erfreulich.

Beschluss:

1. Der Bericht zum laufenden Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsplanung 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Informationen zur Waldrundfahrt 2022, zum Forsteinrichtungswerk und zum Windpark Länge werden zur Kenntnis genommen.

5) TOP 4-023/21 Ökokonto / Generierung von Ökopunkten - Alt- und Totholzkonzept (AuT) und Ökopunktekauf

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Dr. Frieder Dinkelacker, Leiter Forstamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

Herr Dr. Dinkelacker stellt die Präsentation „Alt- und Totholzkonzept (AuT) für den Stadtwald Donaueschingen vor und führt dabei ausführlich in die Sitzungsvorlage Nr. 4-023/21 ein. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Oberbürgermeister Pauly: Für die Einführung eines Alt- und Totholzkonzepts sei eine endgültige Festlegung auf bestimmte Flächen erforderlich, das zu einem vergleichsweise starren System führe. In einem Projekt der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) werde derzeit ein Konzept erarbeitet, bei dem je nach Ergebnis Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden können. Die Verwaltung und das Forstamt empfehlen daher unter Zugrundelegung der bereits dargestellten Gesichtspunkte, kein Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald Donaueschingen einzuführen.

Stadtrat Lienhard dankt für die gute Präsentation. Es sei nachvollziehbar dargestellt, dass Ökopunkte auch auf andere Weise erzielt werden könnten. Die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Fraktionssprecher Rainer Hall: Auch die FDP-/FW-Fraktion könne dem Vorschlag zustimmen. Die bisher geleistete Arbeit bringe gute Ergebnisse. Das sei erfreulich.

Stadträtin Bronner: Es sei auch vertretbar, sich den Stadtwald im Rahmen eines Alt- und Totholzkonzepts selbst zu überlassen und auf einer bestimmten Fläche keine Waldentwicklung zu betreiben, um dort Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tierarten zu schaffen.

Stadtrat Wild: Die GUB-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Es sei erstaunlich, dass lediglich 4 Ökopunkte/m² im Rahmen eines Alt- und Totholzkonzepts generiert werden könnten und über Einzelprojekte im Stadtwaldbereich durchschnittlich 14 Ökopunkte/m² erzielt werden.

Herr Dr. Dinkelacker (auf Nachfrage von Stadtrat Kaiser zur Wirtschaftlichkeit): Im Stadtwald gebe es bereits Flächen mit einem Anteil von Totholz für Biodiversität. Es brauche aber auch Nutzfläche, die frei gestaltet werden könne - beispielsweise für den Holzertrag durch eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldbestands oder für Vogelarten, die lichte Waldstrukturen brauchen und wo vereinzelt Bäume gefällt werden sollten. Da seien dunkle, zusammenwachsende Waldflächen keine geeignete Lebensgrundlage. Bei der Festlegung eines Alt- und Totholzkonzepts seien dort keine aktiv gestaltenden Maßnahmen mehr möglich.

Fraktionssprecher Vetter bittet darum, die Ergebnisse des Projekts der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt im Jahr 2022 dem Technischen Ausschuss für eine erneute Beratung vorzustellen. Das derzeit geplante Konzept werde grundsätzlich befürwortet.

Oberbürgermeister Pauly: Der Technische Ausschuss werde im Jahr 2022 über weitere Ergebnisse unter erneuter Abwägung aller Gesichtspunkte informiert.

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes wird nicht weiterverfolgt.

(10 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten im Stadtwald zu prüfen und umzusetzen.
4. Für den Ankauf von Ökopunkten sollen im Investitionsprogramm 2023 ff. die notwendigen Finanzmittel eingestellt werden.
5. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung der Mittel.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 9-028/21 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung / Anlagenbetreuung - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Fraktionssprecher Marcus Greiner und Stadtrat Christian Kaiser sind befangen. Sie verlassen den Ratstisch und nehmen weder beratend noch entscheidend an der Sitzung teil.

Oberbürgermeister Pauly führt ausführlich in die Sitzungsvorlage Nr. 9-028/21 ein.

Stadtrat Lienhard schlägt alternativ vor, eine Übergangslösung in Zusammenarbeit beispielsweise mit den Kommunen Bräunlingen und Hüfingen zu prüfen, um die Betreuung der abwassertechnischen Anlagen zu gewährleisten.

Oberbürgermeister Pauly: Aus Sicht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Donaueschingen sei es dringend erforderlich, eine eigene leistungsfähige und zuverlässige Betriebsführung aufzubauen. Die Nachbargemeinden Hüfingen und Bräunlingen seien selbstständig organisiert. Donaueschingen könne in diesem Bereich keine Zusammenarbeit vorschreiben. Für die Betreuung und Wartung seien der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) und der städtische Eigenbetrieb Abwasser ebenfalls nur für die abwassertechnischen Anlagen der Stadt Donaueschingen zuständig.

Amtsleiter Monien: Die Zusammenarbeit des GVV und des städtischen Eigenbetriebs Abwasser beruhe auf einer mündlich geschlossenen Vereinbarung, die vor Jahrzehnten geschlossen worden sei. Die systemische Trennung der Aufgabenbereiche sei kritisch. Er erläutert in einer kurzen Ausführung die Komplexität. Die Verwaltung befinde sich in engem Austausch mit Herrn Dr. Eschenhagen, Betriebsleiter, Gemeindeverwaltungsverband, zur Klärung der Zuständigkeiten. Die Ergebnisse werden in einer der folgenden Sitzungen des Technischen Ausschusses vorgestellt.

Fraktionssprecher Rainer Hall fragt nach den Referenzen des Dienstleisters und wie es gerechtfertigt sei, dass ein externer Dienstleister nun ungefähr den zehnfachen Betrag wie der GVV für die vorübergehende Vergabe der Leistungen erhalten soll.

Amtsleiter Monien erläutert den erweiterten Aufgabenbereich des externen Dienstleisters wie Rufbereitschaft und Störfallbehebung mit eigenen Fahrzeugen. Der Verwaltung sei die fachliche Kompetenz des Dienstleisters gut bekannt. Die derzeitige Vergütung des GVV in Höhe von jährlich 75.000 Euro für die Betreuung und Wartung / Instandhaltung der abwassertechnischen Anlagen sei aus heutiger Sicht zu niedrig bemessen.

Oberbürgermeister Pauly weist darauf hin, dass eine Übergangslösung erforderlich sei, da der derzeitige Standard nicht zufriedenstellend sei und der GVV die Leistung, die benötigt werde, nicht erbringen könne, auch weil zwei Stellen vakant seien.

Fraktionssprecher Vetter, Stadtrat Wild und Stadtrat Lienhard sprechen sich dafür aus, dass die Vorgehensweise überdacht und eine überregionale interkommunale Lösung geprüft werden soll. Langfristig solle für die Wahrnehmung der Aufgaben eigenes Personal eingestellt werden. Zudem sei der Abschluss eines Rahmenvertrags mit der Betriebsführung des Gemeindeverwaltungsverbands erforderlich. Die Sache sei infolgedessen nicht entscheidungsreif.

Bürgermeister Graf, Geschäftsführer Gemeindeverwaltungsverband: Die Betreuung der Kläranlage sei Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. Grundsätzlich liege das städtische Kanalnetz in der Zuständigkeit des GVV, der als Dienstleister fungiere. Herr Dr. Eschenhagen, Leiter Gemeindeverwaltungsverband, sei Anfang des Jahres 2021 auf ihn zugekommen. Er habe auf den Handlungsbedarf hingewiesen und um eine kurzfristige Lösung gebeten.

Oberbürgermeister Pauly: Die Beschlussvorschläge Nr. 2 und Nr. 3 können heute auf dieser Grundlage nicht zur Abstimmung gebracht werden, da es für die kurzfristige Regelung des Übergangszeitraums weiteren Klärungsbedarf gebe und eine interkommunale Abstimmung geprüft werde. Aus seiner Sicht sei es jedoch besser, dass für die Betreuung der Kläranlage die Stadt Donaueschingen verantwortlich bleibe. Es werde ein neuer Lösungsvorschlag erarbeitet und dem Technischen Ausschuss zur Beratung und Abstimmung vorgelegt.

Auf Nachfrage ergeht hierzu kein Widerspruch aus dem Gremium.

Die Beschlussvorschläge Nr.2 und Nr. 3 werden abgesetzt und nicht zur Abstimmung gebracht.

Amtsleiter Monien (Auf Nachfrage von Stadtrat Auer): Es sei wichtig gewesen, den Technischen Ausschuss über die entstandenen Missstände und den dringenden Handlungsbedarf zu informieren. Eine Übergangslösung sei voraussichtlich bis zum 3. Quartal 2022 erforderlich, da sich die Verwaltung erst einen Überblick verschaffen und dann eine mittelfristige Lösung finden wolle.

Beschluss:

Der dringende Handlungsbedarf zur Änderung der Betriebsführung der abwassertechnischen Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

7) TOP 9-027/21 Gerenweg / Grüningen - Vergabe Erneuerung Wasserleitung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-027/21/1.

7.1) TOP 9-027/21/1 Tischvorlage- Gerenweg / Grüningen - Vergabe Erneuerung Wasserleitung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-027/21/1 ein.

(Auf Nachfrage von Stadtrat Lind): Die Firma Behringer habe erneut das wirtschaftlichste Angebot mit einer guten Angebotssumme eingereicht.

Beschluss:

1. Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co KG, Hüfingen, wird mit den Bauarbeiten zum Angebotspreis von 176.595,88 € (brutto) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

8) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Gebäude Datenbank

Amtsleiter Unkel informiert das Gremium darüber, dass das Projekt, eine Gebäude Datenbank aufzubauen, noch in Arbeit sei. Der Softwareanbieter für die geplante Gebäude Datenbank müsse gewechselt werden, da sich das System als zu schwerfällig erweise.

9) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Luftreiniger an Schulen und Kindergärten

Bürgermeister Graf (auf Nachfrage von Fraktionssprecher Greiner): 14 Luftreiniger seien noch in den Sommerferien an Schulen und Kindergarteneinrichtungen geliefert worden und befinden sich bereits im Einsatz. Bei einigen Geräten sei die Schallemission noch minimiert worden.

Oberbürgermeister Pauly: Die Luftreiniger seien entsprechend des gemeldeten Bedarfs vor Beginn der Schulzeit an die Einrichtungen geliefert worden. Die Lösung sei auf Anregung aus dem Gemeinderat pragmatisch erfolgt.

Feuerwehrrätehaus

Fraktionssprecher Greiner bittet darum, dass der Gemeinderat ein Musterprojekt eines Feuerwehrrätehauses besichtigen könne. Wichtig sei es, den Feuerwehrbedarfsplan fortzuschreiben, bevor eine Neubaumaßnahme geplant und zur Abstimmung vorgestellt werde. Es solle ersichtlich sein, auf welchen Bedarfsmeldungen das vorgestellte Raumkonzept beruhe.

Amtsleiter Unkel: Der Feuerwehrbedarfsplan werde erstellt. Das Anliegen werde berücksichtigt.

Neubaugebiet Neudingen

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Fraktionssprecher Vetter): Der Verwaltungsgeschichtshof entscheide über den Eilantrag im Rahmen des Normenkontrollverfahrens. Das könne bis zu einem halben Jahr dauern. Die Baumaßnahmen seien kurzfristig abgesagt worden. Die Verwaltung habe eine entsprechende Pressemitteilung im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Ampelanlage Bräunlinger Straße / Eichendorffstraße

Stadtrat Auer weist darauf hin, dass die Rotphase der Ampelanlage in der Eichendorffstraße Richtung Bräunlinger Straße derzeit sehr lange dauere und zu langen Wartezeiten führe. Er bittet darum, das System der Ampelschaltung zu überprüfen.

Amtsleiter Monien: Für die Schaltung der Ampelanlage an der Bräunlinger Straße sei das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zuständig, da die Bräunlinger Straße eine Kreisstraße ist. Das Anliegen werde weitergeleitet.

Niederschrift

Datum: 17.03.2022

z. w. V.

z. K.

Der Vorsitzende

Schriftführer